



22. ANDERUNGSPLAN

M. 1:1000

ANTRAGSTELLER:

UND

GRUNDEIGENTÜMER:

BETEILIGTE:

303/9 MÖSENLECHNER

304/6 ROBL

OBERTEISENDORF, DEN 29.4.1992 / 15.9.1992

HEINZ FRITSCHE · ARCHITEKT · INGENIEUR (GRAD.) ST. GEORG STR. 16 · 8221 OBERTEISENDORF · 0 86 66 / 7122

ZEICHENERKLARUNG:

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN:

298/1

SPIEGELS-

BERGER

ALLGEMEINES WOHNGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL PARZELLENNUMMER z.B. 43

304/15

303

SICHTDREIECK

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES OBERTEISENDORF SÜDOST I VOM 15.5.1965

BAUGRENZE ZWEI VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE ÖFFENTLICHE VERKEHRFLÄCHE - FAHRBAHN ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE - GEHWEG STRASSENBEGRENZUNGSLINIE EINFAHRT **·-*- BAUGRENZE AUFZUHEBEN FLÄCHE FÜR GARAGE Ga GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 20 KV-LEITUNG MIT JE 8m SICHERHEITSABSTAND FIRSTRICHTUNG ZWINGEND SATTELDACH MASSZAHLEN z.B. 5.5m STELLPLATZ KINDERSPIELPLATZ → → → → → → 20 KV LEITUNG UNTERIRDISCH - GEPLANT (VORSCHLAG)

§ 10 BauGB als Satzung beschlossen.

1. Den Beteiligten wurde gemäß 🕏 13 🛮 BauGB Gelegenheit zur Stellung-

Widersprüche wurden - nicht - erhoben.

nahme zum Anderungsplan gegeben. Sie haben der 22. Anderung durch Unterschriftvzugestimmt.

Die 22. Anderungssatzung vom 4.1.93 ist am 13.4.1993 im Amtsblatt Nr. 15 bekanntgemacht worden. während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort Gemäß § 12 BauGB ist der 22. Anderungsplan am 13.4.1993 in kraft getreten.